



siehe Verteiler!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
ROP-SG24-8313.8-5-1-47

E-Mail  
landesplanung@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
Herr Beier

Telefon / Telefax  
(0941) 5680-1814/- 91814

Regensburg  
31.03.2023

Zimmer-Nr.  
D 227

**Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG);  
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „Flutpolder Wörthhof“ im Landkreis Regens-  
burg**

hier: Aussetzung des Raumordnungsverfahrens vom 16.04. bis 31.07.2023

**Anlage(n):**

Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Raumordnungsverfahren für den Flutpolder Wörthhof im Landkreis Regensburg wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 11.01.2023 Nr. ROP-SG24-8313.8-5-1-18 eingeleitet. Den Kommunen, Fachstellen und der Öffentlichkeit wird derzeit Gelegenheit zur Äußerung bis zum 15.04.2023 eingeräumt (s. RS vom 01.02.2023 Nr. ROP-SG24-8313.8-5-1.24).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2023 mit zwei Petitionen zum Flutpolder Wörthhof befasst. In der Folge wurde die Staatsregierung zur Verlängerung der Anhörungsfrist bis zum 31.07.2023 aufgefordert.

Um dieser Aufforderung des Landtags gerecht zu werden und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Art. 25 Abs. 6 BayLplG) nachzukommen, nach denen ein Raumordnungsverfahren nach Vorliegen der vollständigen Verfahrensunterlagen innerhalb einer Frist von höchstens sechs Monaten abzuschließen ist, **wird das Verfahren unmittelbar nach Ablauf der aktuell gültigen Äußerungsfrist (15.04.) bis zum 31.07.2023 ausgesetzt.**

**Das Verfahren wird ab dem 01.08.2023 wiederaufgenommen.**

**Vom 01.08. bis 25.09.2023 besteht damit erneut die Möglichkeit zur Äußerung zu dem Vorhaben nach Art. 25 Abs. 4 und 5 BayLplG.**

Sämtliche Äußerungen, die während der aktuellen Anhörungsfrist bis zum 15.04.2023 sowie während der Aussetzung des Verfahrens (16.04. – 31.07.2023) eingehen, bleiben gültig und können auch bis zum 25.09.2023 ergänzt werden.

Die vom Vorhabenträger in das Raumordnungsverfahren eingebrachten Unterlagen behalten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

Im Übrigen weisen wir auf die in unserem Schreiben vom 11.01.2023 genannten Hinweise zur Verfassung von Stellungnahmen sowie zu Inhalt und Charakter der Öffentlichkeitsbeteiligung hin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Markus Beier